

Nr. 224 **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/1991**
Sachgebiet 6: Ausstattung der Bundesfernstraßen

Bonn, den 20. August 1991
StB 13/70.22.00/58 Va 91

wesen, Alfred-Schütte-Allee 10, 5000 Köln 21 zu beziehen, welche den Druck und Vertrieb der TL-Warnleuchten übernommen hat.

Der Bundesminister für Verkehr
Im Auftrag
Dr.-Ing. H u b e r

(VkBl 1991 S. 708)

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

n a c h r i c h t l i c h :

Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesrechnungshof

Technische Lieferbedingungen für Warnleuchten
(TL-Warnleuchten 90)

Schreiben – StB 13/70.22.00/24 Va 91 –
vom 28. Februar 1991

Anlage: 1 Exemplar der TL-Warnleuchten 1990 *

Die Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90) stellen eine notwendige Ergänzung der Technischen Lieferbedingungen für Absperrbaken (TL-Baken 87) dar. In dem Entwurf zur Neufassung der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) werden die „TL-Warnleuchten“ berücksichtigt.

Die TL-Warnleuchten 90 enthalten Angaben zur Konstruktion von Warnleuchten und zu den optischen und lichttechnischen Anforderungen. Die Technischen Lieferbedingungen wurden im zuständigen Arbeitsausschuß der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zusammen mit mir und der Bundesanstalt für Straßenwesen erarbeitet.

Gemäß der Richtlinie des Rates der EG vom 28. März 1983 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (83/189/EWG) geändert durch die Richtlinie des Rates vom 22. März 1988 (88/182/EWG), habe ich das Notifizierungsverfahren für die TL-Warnleuchten 90 durchgeführt. Die Einwendungen der EG wurden in die Technischen Lieferbedingungen eingearbeitet. Mit dem im Bezug genannten Schreiben hatten Sie Gelegenheit, zu dem Entwurf der TL-Warnleuchten Stellung zu nehmen.

Ich führe hiermit die TL-Warnleuchten 90 für den Bereich der Bundesfernstraßen ein und bitte, diese bei der Beschaffung zugrunde zu legen. Einzelheiten der Anwendung von Warnleuchten werden in den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) geregelt, die neu herausgegeben werden.

Im Interesse der Verkehrssicherheit empfehle ich, die TL-Warnleuchten 90 auch der Beschaffung von Warnleuchten für die Sicherung von Baustellen Ihres Zuständigkeitsbereiches zugrunde zu legen.

Mehrfertigungen der TL-Warnleuchten 90 sind bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrs-

* Die Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90) werden nicht im Verkehrsblatt veröffentlicht.